



## Pressemitteilung

Nr. 051 vom 03.09.2021

Sirenen sind wichtige Helfer für die Bevölkerungswarnung in Krisenzeiten

### **Am 9. September 2021 um 11:00 Uhr ertönen 271 Sirenen für einen kreisweiten Funktionstest**

Um die Bevölkerung zu sensibilisieren hat die Konferenz der Innenminister der Bundesländer bestimmt, jährlich jeden zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag durchzuführen. Aufgrund der Katastrophenlage in weiten Teilen im Westen Deutschlands ist dieser deutschlandweite Warntag für 2021 ausgesetzt.



Für den Landkreis Börde hat Landrat Martin Stichnoth entschieden, diesen Funktionstest auch in diesem Jahr durchzuführen. „Ich sehe das als ein ganz wichtiges Zeichen, um unsere Bevölkerung auf diese wichtige Warnmittel aufmerksam zu machen. Warnapps und digitale Systeme funktionieren nur, wenn sie durch die Menschen genutzt werden. Zum Beispiel für die Nachtstunden sind Sirenen die wichtigsten Helfer, um die Bevölkerung zu warnen. Um darauf aufmerksam zu machen, schauen Sie auf die Handys, schalten Sie Radio oder den Fernseher an, es gibt eine Gefahrenlage. Informieren Sie sich und ihre Nachbarn.“

**Motorsirene auf einem Dach in Ummendorf  
Foto Landkreis Börde**

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie zur organisatorisch-technischen Überprüfung der Funktionalität der Warnsysteme werden am 9. September 2021 um 11:00 Uhr (Entwarnung 11:20 Uhr) alle 271 Sirenen im Landkreis Börde ertönen. Ebenfalls soll das Modulare-Warnsystem (MoWaS) mit einer Probemeldung versorgt werden. Dieses versorgt wiederum verschiedene Warnapplikationen für Handys, zum Beispiel die Warnapp NINA.

Das Signal am 9. September 2021 um 11:00 Uhr: ein einminütiger auf- und abschwellender Heulton für die Warnung, „Allgemeine Gefahr“ in Friedenszeiten, den sogenannten Katastrophenalarm beziehungsweise den Luftalarm im Verteidigungsfall.



**Warnung der Bevölkerung bei „Allgemeiner Gefahr“:  
Eine Minute auf- und abschwellender Heulton.**

Die Sirenen befinden sich im Eigentum der Städte- und Gemeinden und werden von diesen unterhalten und gewartet. Die digitalen Sirenensteuerempfänger stellt der Landkreis Börde bereit. Eine Ansteuerung erfolgt über die Integrierte Leitstelle zum Beispiel für Einsatzalarmierungen auf Grund einer Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr. Die Ausrückordnung wird von jeder Stadt- und Gemeinde selbst erstellt.

#### **Kontakt:**

Uwe Baumgart  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: [presse@landkreis-boerde.de](mailto:presse@landkreis-boerde.de)



## Sirensignale im Landkreis Börde

### 1. im Frieden

#### **Feueralarm**



1 Minute Dauerton; 2-mal unterbrochen

Beim Alarmsignal „Feuerwehr“ brauchen Sie keine Sicherheitsmaßnahmen veranlassen. Dieses Signal dient lediglich der Alarmierung von Feuerwehrkräften zu einem Einsatz.

#### **Rundfunk einschalten – auf Durchsage achten**



1 Minute Heulton

Dieses Signal „Allgemeine Warnung“ hat für die gesamte Bevölkerung diese Bedeutung:  
Es ist eine besondere Gefahrensituation eingetreten, die bestimmte Verhaltensregeln erfordert.  
Handlungsvorgaben beim Ertönen des Signals:

1. Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten!
2. Gebäude / Wohnung aufsuchen und Kinder ins Haus holen!
3. Nachbarn verständigen und hilfsbedürftige Menschen unterstützen!

Über die Rundfunkdurchsagen und Lautsprecherdurchsagen werden Sie über das Schadensereignis informiert und erhalten weitere detaillierte Informationen.

#### **Entwarnung**

(Ende der unmittelbaren  
Gefahr)



1 Minute Dauerton

Das Signal bedeutet „Entwarnung“, die gemeldete Gefahr besteht nicht mehr.  
Beachten Sie weiterhin die Durchsagen der regionalen Rundfunk- oder Fernsehsender, da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.

#### **Probealarm**



12 Sekunden Dauerton

Das Signal dient zur Überprüfung der Alarmierungseinrichtung sowie der Auslöse- und Übertragungseinrichtung. Der Probealarm wird jeden Samstag um 11:00 Uhr ausgelöst.



## 2. im Verteidigungsfall

### **Luftalarm**



1 Minute Heulton

### **Entwarnung**

(Ende der unmittelbaren  
Gefahr)



1 Minute Dauerton

## Allgemeine Verhaltensregeln im Gefahrenfall:

Ertönt außer im Falle einer Probealarmierung der Heulton ist mit einer besonderen Gefahrenlage zu rechnen. Folgende allgemeine Verhaltensregeln sollten Sie dann unbedingt befolgen:

- ⇒ Gebäude aufsuchen und Kinder ins Haus holen!
- ⇒ Nachbarn verständigen und hilfsbedürftige Menschen unterstützen!
- ⇒ Nur im Notfall zu Telefon und Handy greifen, um das Telefonnetz nicht zu überlasten!
- ⇒ Rundfunkgeräte einschalten und auf Gefahrenmitteilungen achten!